

Kreistagssitzung am: 19. Dez. 2011

Erstellt am: 9. Nov. 2011

Änderungsantrag zur Geschäftsordnung

Der Kreistag beschließt:

Der § 16, Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die im Kreistag vertretenen Fraktionen erhalten für die Aufwendungen ihrer Geschäftsführung eine monatliche Zuwendung. Die Höhe und Zusammensetzung wird in einer gesonderten Richtlinie geregelt.

Begründung:

Ein der Fläche nach wesentlich vergrößerter Verantwortungsbereich, die notwendige Integration unterschiedlicher Regionen des neuen Kreisgebietes, als auch die Distanzen, die ehrenamtlich tätige Kreistagsmitglieder zukünftig zu bewältigen haben, verlangen insbesondere auch den Fraktionen eine neue Qualität ihrer Organisationsform ab.

Insoweit ist es erforderlich die Arbeitsorganisation in den Fraktionen zu professionalisieren. Hierzu soll eine gesonderte Richtlinie erarbeitet werden.

Uwe Ahlers

Fraktionsvorsitzender FDP-BfS Fraktion